

SC MASSENHAUSEN
Fürholzer Straße 11
85376 Massenhausen

12.05.2018

Gemeinde Neufahrn
Bahnhofstr. 3
85369 Neufahrn

Antrag aus der Sportbeiratssitzung vom 08.05.2018, stellvertretend durch den SC Massenhausen, zur Überarbeitung und Neufassung der Sportförderrichtlinien Teil 1

Anlage:

Übersicht über die Unterhaltsförderung am Beispiel SC Massenhausen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heilmeier, sehr geehrter Herr Halbinger,

in der Sportbeiratssitzung am 8.5.2018 haben sich alle anwesenden Vereine für eine Überarbeitung der Sportförderrichtlinie ausgesprochen. Der SC Massenhausen wurde vom Gremium beauftragt, einen Antrag zur Erhöhung der Unterhaltsförderung ab dem 1. Januar 2018 zu stellen. Der anwesende 2. Bürgermeister Herr Mayer und die Sportreferentin Frau Auinger möchten diesen Antrag in der nächsten Finanzausschuss Sitzung behandelt wissen.

Unser Antrag: Die im Jahr 1994 festgelegten Förderbeträge in DM **ab 1.1.2018 auf Euro** umzustellen!

Am Beispiel des SC-Massenhausen bedeutet dies:

2 Fußballfelder, je 4.000 DM. Ab 2018 je 4.000 €. Gesamt: 8.000 €

2 Stockbahnen, je 40 DM. Ab 2018 je 40 €. Gesamt: 80 €.

2 Tennisplätze, 200 DM. Ab 2018 je 200 €. Gesamt: 400 €.

Darüber hinaus sollen in Nr. 3.2 der Richtlinien die Absätze 3 u. 4 ersatzlos gestrichen werden!

Begründung des Antrags:

Der SC Massenhausen hat in der JHV am 1.4.2017 eine Beantragung zur Überarbeitung der Sportförderrichtlinie bei der Gemeinde beschlossen. Diese wurde in der Sportbeiratssitzung im Mai 2017 und erneut am 8.5.2018 vorgebracht und vom Gremium beschlossen. Von den anwesenden Gemeindevertretern wurde eine Umsetzung in Aussicht gestellt.

Auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Unterhaltsförderung der Sportstätten seitens der Gemeinde wurde in der Sportbeiratssitzung von allen anwesenden Funktionären und Gemeindevertretern hingewiesen.

Vom anwesenden 2. Bürgermeister Herr Mayer hat für unser Anliegen sehr viel Verständnis gezeigt.

Angesichts der steigenden Unterhaltskosten ist eine Erhöhung unbedingt erforderlich! Eine Umstellung der DM-Beträge in Euro halten wir für ausgewogen und berechtigt.

Die ersatzlose Streichung der beiden Absätze in Nr. 3.2 der Richtlinie wird damit begründet, da mit der Unterhaltsförderung keine Rücklagen gebildet werden können! Die Förderbeträge sind lediglich ein Beitrag der Gemeinde zu den laufenden jährlichen Kosten! Die Streichung wird insbesondere von den Schützenvereinen gefordert.

Wir hoffen auf eine breite Unterstützung im Finanzausschuss, sowie die entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat und Umsetzung.

Gleichwohl halten wir eine umfassende Diskussion über die Sportförderung und die Sportentwicklung in der Gemeinde für unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Pfefferle
1. Vorstand
SC Massenhausen

SC Massenhausen
1. Vorstand Walter Pfefferle
Fürholzer Str. 11
85376 Massenhausen
e-mail: walter.pfefferle@scmassenhausen.de
Steuer-Nr.: 115/110/80411